

# BEITRAGSORDNUNG

## § 1

In Übereinstimmung mit der Satzung des **Jenaer Schützenvereines ERLKÖNIG e.V.** wird diese Beitragsordnung erlassen. Sie gilt für alle eingetragenen Mitglieder des Vereines.

Eingetragenes Mitglied ist, dessen schriftlicher Aufnahmeantrag durch den Vorstand des **Jenaer Schützenverein ERLKÖNIG e.V.** zugestimmt wurde.

## § 2

Bei Eintritt in den **Jenaer Schützenverein ERLKÖNIG e.V.** wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **100,00 EUR (€)** erhoben.

Für Lehrlinge und Studenten mit gültiger Ausbildungsbestätigung beträgt die Aufnahmegebühr **50,00 EUR (€)**.

Für Schüler sowie Ehepartner von Vereinsmitgliedern, die keine Beitragsrückstände und sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein haben, wird die Aufnahmegebühr auf **10,00 EUR (€)** festgelegt.

## § 3

Jedes Mitglied ist verpflichtet durch regelmäßige finanzielle Beiträge zum Etat des **Jenaer Schützenvereines ERLKÖNIG e.V.** beizutragen.

Die Beitragshöhe beträgt **68,00 EUR (€)** im Jahr.

Für Lehrlinge, Studenten, Hausfrauen, Rentner und sonstige Bürger ohne eigenes Einkommen beträgt der Beitrag **36,00 EUR (€)** pro Jahr.

Schüler entrichten einen jährlichen Beitrag von **24,00 EUR (€)**.

## § 4

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich mit dem 15. der Monate Januar bzw. Juli fällig.

Als Zahlungsart gilt der Bankeinzug per Lastschrift.

Die Zinserlöse gehen zu Gunsten des **Jenaer Schützenvereines ERLKÖNIG e.V.**

Bei der Aufnahme in den Verein, wird der Mitgliedsbeitrag anteilig erhoben, wobei auf den gesamten Monat des Eintrittsdatums berechnet wird.

## § 5

Bei Zahlungsrückständen über drei Monate erfolgt eine schriftliche Mahnung. Zusätzliche Mahnungen ergehen jeweils nach weiteren drei Monaten Zahlungsverzug.

Es werden Verzugszinsen und Bearbeitungskosten erhoben.

**§ 6**

Beim Ausscheiden aus dem Verein gilt die Zahlungspflicht bis zum Ende des Halbjahres, in dem die Beendigung der Mitgliedschaft gemäß Satzung wirksam geworden ist.

**§ 7**

Beitragsrückzahlungen bei Austritt bzw. Ausschluß erfolgen nicht.

**§ 8**

Veränderungen der Beitragssordnung bedürfen der Zustimmung der Jahreshauptversammlung. Dazu ist eine 2/3-Mehrheit erforderlich.

**§ 9**

Diese Beitragssordnung tritt in der geänderten Fassung gemäß des Beschlusses der Mitgliedervollversammlung vom 20. Mai 2015 am 1. Januar 2016 in Kraft.

**Ulrich Leonhardt  
Präsident**

**Jürgen Wenzel  
1. Schützenmeister**